

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

**E-Mail**

An die  
Mitglieder des Fachgremiums MaRisk

05.09.2017

GZ: BA 54-FR 2210-2017/0005 (Bitte stets angeben)  
2017/1546849

Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte;  
Neuausrichtung des aufsichtlichen Leitfadens

Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bankinternen Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben für die Banksteuerung eine große Bedeutung. Auch die Aufsicht hat diesem Thema seit jeher eine große Aufmerksamkeit geschenkt, was in den einschlägigen Regelungen und Anforderungen des KWG und der MaRisk einerseits und dem aktuell noch geltenden aufsichtlichen Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte vom 07.12.2011 dementsprechend zum Ausdruck kommt.

Mit dem Single Supervisory Mechanism (SSM) und den damit verbundenen neuen Aufgaben und Kompetenzen der EZB sowie den Leitlinien zum aufsichtlichen Überwachungs- und Bewertungsprozess (SREP) der European Banking Authority (EBA) haben sich seit der Veröffentlichung des bislang gültigen aufsichtlichen Risikotragfähigkeitsleitfadens signifikante Veränderungen in der europäischen Aufsichtsstruktur und -praxis ergeben. Diese beeinflussen nicht zuletzt auch die bankaufsichtliche Beurteilung der bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepte (ICAAP) in einem nicht unerheblichen Maße. Zudem besteht insbesondere auch auf Seiten der Institute der Bedarf für Anpassungen der bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepte, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die EZB hat mittlerweile ihre Erwartungen an den institutsinternen ICAAP bei bedeutenden Instituten (SIs) veröffentlicht und um Stellungnahmen gebeten. Entsprechende Erwartungen der EZB bezüglich der Ausgestaltung des ICAAP mit Blick auf die weniger bedeutenden Institute (LSIs) werden ebenfalls entwickelt. Vor diesem Hintergrund halte ich

**Bankenaufsicht**

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Herr Hofer  
Referat BA 54  
Fon +49 (0)2 28 41 08-1737  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28

Seite 2 | 2

es für erforderlich, die aufsichtlichen Beurteilungskriterien zu bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepten auf eine neue Basis zu stellen und den veränderten Gegebenheiten innerhalb des SSM anzupassen.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher den Entwurf eines neu strukturierten und inhaltlich angepassten Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte, der den neuen Gegebenheiten und auch den Beurteilungskriterien innerhalb des SSM Rechnung trägt. Inhaltlich orientiert sich dieses Papier an Erwartungen der EZB zum ICAAP und antizipiert auch die Entwicklung der Erwartungen für weniger bedeutende Institute. Damit wird sichergestellt, dass die nationale Vorgehensweise bei der Beurteilung der institutsinternen ICAAPs bei den Instituten, die der unmittelbaren deutschen Aufsicht unterstehen, im Einklang mit der harmonisierten Vorgehensweise innerhalb des SSM steht.

Wenngleich der neue Leitfaden den Übergang in die modifizierte Verfahrensweise zur Beurteilung des ICAAP darstellt, so halte ich es bis auf weiteres für zulässig, dass Institute ihren bisherigen ICAAP-Ansatz fortführen, wenn dieser dadurch geprägt ist, dass jene Teile der Risikodeckungsmasse, die für die Erfüllung der verbindlichen aufsichtlichen Kapitalanforderungen notwendig sind (inklusive des SREP-Zuschlags), nicht im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt werden (sog. „Going-Concern-Ansätze“ alter Prägung). Entsprechende Anforderungen, wie sie bisher im alten Leitfaden enthalten waren, finden sich im Annex des vorliegenden Entwurfes.

Gerne gebe ich Ihnen Gelegenheit, zu dem vorliegenden Papier Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können Sie bis zum **17.10.2017** per Mail parallel an die Deutsche Bundesbank (B30\_MaRisk@bundesbank.de) und die BaFin (Risikotragfähigkeitsrechnung@bafin.de) senden. Ferner beabsichtige ich, die Inhalte des Papiers im Rahmen einer Sitzung des Fachgremiums MaRisk zu diskutieren. Den konkreten Termin und Ort dieser Sitzung werde ich Ihnen noch gesondert mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Güldner

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält daher keine Unterschrift.*